

09000000000323

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/323/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000000323
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Vergewaltigung; Opferberatung und Anzeigenerstattung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anzeige, anzeigen, Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder (BPFK), Ehemann, Frauen, Gatte, missbrauchen, mißbrauchen, Opferschutz und Opferhilfe, Polizei, Sexualdelikt, Sexuelle Nötigung, sexuell missbraucht, sexuell mißbraucht, vergewaltigen, vergewaltigt, Vergewaltigung, vergewaltigungsoffer, zwingen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	07.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/stgb/_177.html http://bundesrecht.juris.de/stgb/_177.html http://bundesrecht.juris.de/stgb/BJNR001270871.html#BJNR001270871BJNG005403307 http://bundesrecht.juris.de/stgb/BJNR001270871.html#BJNR001270871BJNG005403307
Teaser	Die Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK) bei den Polizeipräsidien beraten und unterstützen Opfer. Die Anzeigenerstattung erfolgt bei der Polizei.
Volltext	<p>Sie wurden sexuell missbraucht oder Opfer einer Vergewaltigung? Dann befinden Sie sich in einer extremen psychischen Belastungssituation! Nehmen Sie fachkundige Hilfe in Anspruch.</p> <p>Sie wurden/werden von Ihrem Ehemann oder Lebenspartner sexuell missbraucht oder vergewaltigt?</p> <p>Körperliche und sexuelle Gewalt ist immer Unrecht und auch in der Familie strafbar.</p> <p>Nehmen Sie die Gewalt nicht hin, informieren Sie sich bei den Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK).</p> <p>Erstatten Sie Anzeige bei der Polizei, am Besten sofort nach dem Vorfall über Notruf 110.</p> <p>Liegt die Tat schon länger zurück? Erstatten Sie dennoch Anzeige, die Tat wird auch noch nach Jahren verfolgt.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	
Kosten	Beratung durch die BPfK und Anzeigenerstattung sind kostenlos.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.innenministerium.bayern.de/sus/polizei/p-raeventionundsicherheitstipps/index.php https://www.innenministerium.bayern.de/sus/polizei/p-raeventionundsicherheitstipps/index.php https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/beauftragte-der-polizei-fuer-kriminalitaet-sopfer/index.html https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/beauftragte-der-polizei-fuer-kriminalitaet-sopfer/index.html https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/s-exualstraftaten/ https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/s-exualstraftaten/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal